

Bankeinzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000030045

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Uetersen, einmalig/wiederkehrend Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Uetersen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Über die einzuziehenden Beträge und Fälligkeiten, sowie der Mandatsreferenznummer erhalten Sie eine gesonderte Abbuchungsvorankündigung.

Entstehen der Stadt Uetersen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, z.B. mangelnde Deckung bei Fälligkeit, nicht rechtzeitige Bekanntgabe von Kontoänderungen - mind. 7 Tage vor Fälligkeit - oder unberechtigte Stornierung von Lastschriften, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen (Rücklastschriftgebühren des Kreditinstituts).

Kassenzeichen:

(ggf. Forderungsbezeichnung)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

Postleitzahl, Ort:

Kreditinstitut:

IBAN

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ (nur bei ausl. Konten erforderlich)
8 oder 11 Stellen

SEPA-Mandat gilt ab:

wiederkehrende Zahlungen

einmalige Zahlung

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in, ggf. Bevollmächtigte/r m. Nachweis

Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur mit eigenhändiger Unterschrift gültig!